



Allgemeine Geschäftsbedingungen WebDragon

§1 Gültigkeit der Bestimmungen

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (*nachstehend „AGB“ genannt*) sind Bestandteil aller Verträge mit WebDragon, Susanne Stenshorn, Wiesenweg 6, 56761 Haurath, Deutschland (nachstehend WebDragon). WebDragon führt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus. Dies gilt auch für alle zukünftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit verändert vereinbart werden. Abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Anerkennung durch WebDragon gültig.

§2 Vertragsabschluss

Angebote sind stets freibleibend. Aufträge werden mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung per Brief oder E-Mail zu den Bedingungen dieser AGB angenommen. Mündliche oder per E-Mail vereinbarte Sonderbedingungen bedürfen zu Ihrem Wirksamwerden der schriftlichen Aufnahme in den Vertrag.

§3 Terminabsprachen

Frist- und Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die Auftraggeber erkennen die Beweiskraft durchgehender E-Mail-Korrespondenz an.

§4 Verbindlichkeit eines Auftrags

Für einen online, per Kontaktformular oder per E-Mail durch die Auftraggeber erteilten Auftrag an WebDragon wird den Auftraggebern per E-Mail eine Bestätigung zugesandt. Diese Bestätigung haben die Auftraggeber auf Richtigkeit zu überprüfen und dann unterschrieben und ggf. mit Firmenstempel versehen an WebDragon zu senden. Es ist auf Rechtsverbindlichkeit zu achten! Mit Zusendung der Auftragsbestätigung durch die Auftraggeber wird die Bestellung für diese verbindlich, d. h., für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen ist der Preis laut Angebot zu entrichten.

§5 Auftragsablauf und Garantievereinbarung

Nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Auftraggeber nimmt WebDragon die Arbeit auf. Die bearbeiteten Texte, Bilder bzw. Webseiten werden den Auftraggebern zur Prüfung und Abnahme zur Verfügung gestellt. Die Auftraggeber haben das Recht, nach Einsichtnahme des ersten Entwurfs Änderungen/Nachbesserungen zu verlangen oder können (bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfs) ein Zweitmuster fordern. Ein Drittmuster (bei Nichtgefallen des Zweitentwurfes) ist ebenfalls kostenlos möglich. Darüber hinausführende Änderungswünsche bewirken eine Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands auf Stundensatzbasis der aktuellen Preisliste.

§6 Pflichten und Haftung der Auftraggeber

Die Auftraggeber sind verpflichtet, das für Grafikdesign und Webdesign zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen voll zu Lasten der Auftraggeber. Davon ausgenommen sind Bilder und Skripte, die WebDragon beschafft hat. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen tragen allein die Auftraggeber. Die Auftraggeber stellen WebDragon von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das die Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung tragen. Die Auftraggeber tragen die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung. Die Auftraggeber stimmen zu, dass WebDragon alle gesetzlichen Bestimmungen (Urhebernennung, etc.) ohne Zustimmung umsetzen kann.

§7 Vergütung Die Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen (Webentwicklung, Webdesign, Grafikdesign, Illustrationen etc.) sowie die Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Preisliste bzw. des im Angebot zugrunde gelegten Honorars. Vor vollständiger Zahlung verbleiben sämtliche Rechte im Besitz von WebDragon.

§8 Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

Die Vergütung ist nach Abnahme der erbrachten Leistung fällig. WebDragon stellt nach erfolgter Abnahme durch die Auftraggeber eine entsprechende Rechnung aus, welche innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen ist.

§8a Die Abnahme hat innerhalb einer normalen Frist (in der Regel ist von maximal einer Arbeitswoche, d. h., 5 Arbeitstagen, auszugehen) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Falls eine Abnahme nach Mahnung durch WebDragon auch nach maximal 10 Arbeitstagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch die Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.

§8b Eine Nichtabnahme der reklamierten Korrektur bzw. des Zweitentwurfs, in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet die Auftraggeber nicht von ihrer verbindlich erteilten Bestellung, d. h., WebDragon behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.

§8c Bei Zahlungsverzug (14 Tage nach Erhalt der Rechnung) ist WebDragon berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu erheben.

§9 Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, abgegebener individueller Angebote oder getroffener, schriftlicher Sondervereinbarungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig.

§10 Preise

Die auf www.web-dragon.de angegebenen Preise enthalten nicht die gesetzliche Umsatzsteuer! Es sei denn es steht ausdrücklich dabei.

§11 Gewährleistung, Mängel

WebDragon verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere uns überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. Wir verpflichten uns bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z. B. bei Unmöglichkeit) können die Auftraggeber, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadenersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen. Wir weisen darauf hin, dass auf der Homepage eingesetzte Fremd-Programme (Gästebücher, Fomular-Mailer etc.) unentdeckte Sicherheitsrisiken beinhalten können. WebDragon haftet nicht für durch Mängel an Fremd-Programmen hervorgerufene Schäden.

§12 Haftungsbeschränkungen

Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet WebDragon bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

WebDragon haftet nicht für den Erfolg des Kunden. Es werden keine Garantien gegeben. Auch hinsichtlich einer Platzierung in Suchmaschinen nicht.

§13 Eigenwerbung

Die Auftraggeber erklären sich damit einverstanden, dass WebDragon die für die Auftraggeber erstellten Grafiken, Websites etc. bei Bedarf als Referenz in ihren öffentlichen Galerien auf der Homepage ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis ihrer Arbeiten verwenden darf. Die Auftraggeber gestatten WebDragon, an angebrachter Stelle einen Link auf die eigene Homepage anzubringen.



§14 Externe Dienste, Drittanbieter

Sofern externe Dienste für die Erstellung von Webseiten genutzt werden (z.B. Dienste von Google, Webhosting, etc.) gelten die Nutzungsrechte der externen Dienstleister uneingeschränkt. WebDragon tritt in diesem Fall lediglich als Erfüllungshilfe in Erscheinung. WebDragon haftet nicht für Leistungen von externen Diensten.

§15 Nutzungsübertragung

Die Auftraggeber sind nach vollständiger Bezahlung der in Rechnung gestellten Leistungen dazu berechtigt die erworbenen Leistungen (Illustrationen, Website- Layouts, Grafiken, Logos, etc.) zu verwenden. Die Auftraggeber verpflichten sich WebDragon bei Website-Komponenten (Code, Layout, etc.) über eine Nutzung außerhalb der Vertragsbedingungen zu erwähnen und nach Möglichkeit einen Link zur Website von WebDragon zu setzen. Ist dies nicht möglich verpflichten sich die Auftraggeber WebDragon zu informieren (kurze formlose E-Mail genügt).

§16 Kurse

§16.1 Vollständigkeit

Die Kurse von WebDragon sind individuell an die teilnehmenden Personen angepasst. Es wird keine Garantie auf Vollständigkeit gegeben, auch wenn WebDragon darum bemüht ist.

§16.2 Bezahlung

Die Bezahlung eines Kurses kann nicht aus nicht Gefallen verweigert werden. Die teilnehmende Person ist verpflichtet während des Kurses auf Unzufriedenheit hinzuweisen und berechtigt im Kurs Verbesserung zu verlangen.

§16.3 Kurs-Ende

Ist der Kurs beendet gilt dieser als abgeschlossen und wird in Rechnung gestellt.

§16.4 Kurs-Dauer

Die angegebene Dauer der Kurse versteht sich als ungefähre und nicht als genaue Zeitangabe. WebDragon ist bemüht den Kurs an die teilnehmende Person anzupassen. Je nach Wissensstands kann die Dauer stark variieren. Bei starker Zeit-Überschreitung (min. 2 Stunden) ist WebDragon berechtigt den Kurs vorzeitig zu beenden und auf Wunsch in einem weiteren Kurs fortzusetzen. Dieser ist wieder zu vergüten. WebDragon wird alles Mögliche tun, um das zu vermeiden.

§16.5 Kurs-Abbruch

WebDragon ist berechtigt den Kurs jederzeit abubrechen, sofern eine Zusammenarbeit wegen Beleidigung durch die teilnehmende Person oder Differenzen etc. nicht länger möglich ist. Dies wird schriftlich durch WebDragon vermerkt. Ein solcher Abbruch entbindet die teilnehmende Person nicht von ihrer Zahlpflicht!

§17 WordPress Websites und Anwendungen

WordPress ist als externer Dienst zu betrachten. Ebenso zusätzliche Komponenten (z.B. Navigation, Tools, etc.) für eine WordPress Website.

§18 Ehrlichkeit

Sowohl die Auftraggeber als auch WebDragon verpflichten sich zur Ehrlichkeit. Alle Informationen, die weitergegeben werden, sollen der Wahrheit entsprechen. Ein Nichteinhalten kann zum sofortigen Beenden der Zusammenarbeit führen. In diesem Fall ist WebDragon berechtigt begonnene Leistungen in Rechnung zu stellen.

§19 Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§20 Schlussbestimmungen

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ist eine Klausel dieser Bestimmungen nur in einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch wirksame Ersatzbestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen weitgehend erreichen.